**Arbeitgeber fördern jugendliches Engagement**

**Die Aktion**

Jugendliche verlassen für einen Tag das Klassenzimmer und gehen bei Betrieben, Firmen, Ämtern, Behörden oder Privatpersonen jobben – in der Woche rund um den 05.12., dem internationalen Tag des Ehrenamts.

Ihren "Lohn" behalten die Jugendlichen nicht für sich, sondern spenden ihn einem guten Zweck. Besonders aktive Jugendliche engagieren sich als "Botschafter" und bewerben diese Aktion an Schulen und bei Jugendverbänden.

**So unterstützen Sie die Aktion**

Sie unterstützen uns und die Jugendlichen, in dem Sie einen oder mehrere Arbeitsplätze für diesen Tag zur Verfügung stellen und eine **Arbeitsvereinbarung** mit den interessierten Jugendlichen treffen. Dieses Papier sollten die Schüler zum "Bewerbungsgespräch" mit dabei haben, bestehen Sie darauf, dass der Schüler sich hierum kümmert.

**Rechtliches**

* Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Jugendlichen und dem Arbeitgeber wird mit o.g. Arbeitsvereinbarung geregelt. Eine Kopie der Arbeitsvereinbarung gilt als Entschuldigung für die Schulen. Eine Kopie erhält der Arbeitgeber als Beleg für die Aufwendung.
* Die Meldepflicht zur Sozialversicherung entfällt durch den Verzicht der Jugendlichen auf das Arbeitsentgelt. Dies hat die Bundesknappschaft mit Nachricht vom 28.04.2004 mitgeteilt. Die genauen Details können gerne bei uns (Aktionsbüro) angefordert werden.
* Die Lohnsteuer muss nicht einbehalten werden.
* Der Arbeitslohn (empfohlener Betrag: 5€ / Stunde) kann als Betriebsausgabe verbucht werden und wird auf das Aktionskonto von „Mitmachen Ehrensache“ überwiesen. (Genaue Daten sind der Arbeitsvereinbarung zu entnehmen)
* Teilnehmen können Jugendliche ab der siebten Klasse.
* Da es sich um ein ehrenamtliches Engagement handelt, ist diese Tätigkeit von Jugendarbeitsschutzgesetz ausgenommen.

**Welche Tätigkeiten sind möglich?**An einem Tag ist es sicher nicht möglich, einen Jugendlichen in eine schwierige Tätigkeit einzulernen. Aber vielleicht stehen bei Ihnen auch einfache Aufgaben an, die zu erledigen sind:

- Aussendung der Weihnachtspost

- Kopierarbeiten

- Botengänge

- Fuhrparkreinigung

- Lagerarbeit

- Rechnungen oder andere Unterlagen sortieren

- Mithilfe beim Verkauf

- Verpackungstätigkeiten

- Auch Tätigkeiten im Haushalt oder Garten sind möglich

Ihnen fällt aber sicher noch viel mehr ein!

**Überweisen des Lohns**
Bitte überweisen Sie den „Lohn“ zeitnah, möglichst bis zum 31. Dezember auf das Konto des Aktionsbüros. Im Verwendungszweck **unbedingt den Namen des Schülers und dessen Schule angeben**, nur so können wir das Geld dem jeweiligen Verwendungszweck der Schule / Gruppe zuordnen.

Kreisjugendring Ravensburg, Kreissparkasse Ravensburg,
BIC SOLADES1RVB, IBAN DE42 6505 0110 0101 0884 57

**Haben Sie noch Fragen?**Auf der Aktions-Homepage <https://mitmachen-ehrensache.de/> finden Sie unter der Rubrik "Für Arbeitgeber" aktuelle Hinweise zur Aktion.

Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

das Team "Mitmachen Ehrensache Ravensburg"